

Grundsteuer aus Sicht der Kommune (neues Online-Seminar)

– vom Messbetrag zum rechtssicheren Grundsteuerbescheid –

Bei der Grundsteuer greifen die Verfahren des Finanzamts und der Kommune ineinander. Kommunale Sachbearbeiter müssen nicht selbst die steuerliche Grundstücksbewertung durchführen, sollten aber verstehen, wie Grundsteuerwert, Steuermessbetrag und kommunale Steuerfestsetzung zusammenhängen, welche Feststellungen des Finanzamts bindend sind und welche Entscheidungen die Kommune selbst trifft. Das Seminar behandelt die Grundsteuer deshalb konsequent aus Sicht der kommunalen Praxis. Die vorgelagerte Bewertung wird soweit erläutert, wie dies für das Verständnis der anschließenden kommunalen Festsetzung erforderlich ist.

Schwerpunkte

- System und Funktion der Grundsteuer
- Grundsteuer A, Grundsteuer B und Grundsteuer C
- Grundsteuerwert, Steuermesszahl und Steuermessbetrag
- Zuständigkeiten von Finanzamt und Kommune
- Grundlagen- und Folgebescheid
- Bindungswirkung der Feststellungen des Finanzamts
- Hebesatz und Berechnung der Grundsteuer
- Inhalt und Prüfung des kommunalen Grundsteuerbescheids
- Fälligkeiten und Dauerwirkung der Steuerfestsetzung
- Änderungen von Grundlagen- und Folgebescheiden
- Grundzüge der Festsetzungsverjährung
- Erlass der Grundsteuer nach §§ 32–35 GrStG
- Rechtsbehelfe und Abgrenzung der Zuständigkeiten
- typische Praxis- und Fehlerfälle

Preis

195.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Joachim Weiler

Joachim Weiler, Hochschuldozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz. Er verfügt über langjährige praktische Verwaltungserfahrung und war unter anderem in einer Kommunalverwaltung sowie als Leiter der Stabsstelle Finanzen und Organisation der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz tätig.

Seminarteilnehmende

Neu- und Quereinsteiger sowie erfahrene Mitarbeitende kommunaler Steuer- und Abgabenstellen, die ihre Kenntnisse in der Grundsteuerbearbeitung systematisch aufbauen, auffrischen oder aktualisieren möchten

Ort und Datum

Online

19-01-2027 (09:00 - 15:00 Uhr)